

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/069
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 26.09.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.10.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum [31.12.2014](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 25.09.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 11.221.514,37 €. Das Eigenkapital zum [31.12.2014](#) beträgt 5.136.038,07 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 82,64 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 63.862,91 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2014 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 701.412,63 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein..

Anlagen:

Jahresabschluss zum [31.12.2014](#), Prüfbericht
Vollständigkeitserklärung
Rechenschaftsbericht

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/069 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.10.2018

V/NK/082

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Wilke, Vors. des Rechnungsprüfungsausschusses, bestätigt die ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Es wurden keine Feststellungen getroffen. Frau Zoschke stimmt der Prüfung anhand der Belege und der Aktivierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 zu.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0